

Aktivität	Zeitpunkt
Vor der Visitation	
Die Praxis/ das MVZ wählt eine Zertifizierungsstelle aus und schließt einen Zertifizierungsvertrag ab.	ca. 8 Wochen vor der Visitation
Die Praxis/ das MVZ reicht die erforderlichen Unterlagen ein.	
Die Zertifizierungsstelle teilt der Praxis/ dem MVZ das Ergebnis der formalen Prüfung mit und schlägt einen Visitor vor.	ca. 7 Wochen vor der Visitation
Die Praxis/ das MVZ stimmt einem von der Zertifizierungsstelle vorgeschlagenen Visitor zu. (Bei Ablehnung verschiebt sich der Visitationstermin jeweils um 2 Wochen.)	ca. 6 Wochen vor der Visitation
Der Visitor gibt der Zertifizierungsstelle eine Rückmeldung zur inhaltlichen Prüfung des QM-Handbuches und reicht einen Visitationsplan ein.	ca. 4 Wochen vor der Visitation
Abstimmung des Visitationstermins und des Visitationsplanes zwischen Visitor/ Zertifizierungsstelle und Praxis.	mindestens 2 Wochen vor der Visitation (schriftlich)
Visitation vor Ort	
Nach der Visitation	
Der Visitor erstellt den Visitationsbericht und leitet diesen an die Zertifizierungsstelle weiter.	spätestens 2 Wochen nach der Visitation
Die Zertifizierungsstelle prüft den Bericht formal und entscheidet über die Zertifikatvergabe.	
Nachbereitung der Visitation (Rechnung, Evaluationsbogen).	spätestens 4 Wochen nach der Visitation
Die Zertifizierungsstelle versendet den Bericht und das Zertifikat an die Praxis / das MVZ und leitet die erforderlichen Angaben an die KBV weiter.	
Nur bei Nacharbeit	
Ggf. Eingangskontrolle der nachgereichten Dokumente zu nicht erfüllten Nachweisen/ Indikatoren, Weiterleitung an den Visitor.	gemäß der vorgegebenen Frist im Visitationsbericht
Ggf. Beurteilung der nachgereichten Dokumente durch den Visitor und Rückmeldung an die Zertifizierungsstelle.	innerhalb 2 Wochen nach Eingang beim Visitor
Versendung des Zertifikates oder Rückmeldung an die Praxis/ das MVZ, wenn die Nacharbeit nicht ausreichend zur Erfüllung der Nachweise/ Indikatoren war.	eine Woche nach Rückmeldung Visitor

Die o. g. Zeitangaben sollen einen verlässlichen und geordneten Ablauf des Zertifizierungsverfahrens für alle Beteiligten gewährleisten. Im gegenseitigen Einvernehmen kann der zeitliche Ablauf des Zertifizierungsverfahrens in Einzelfällen angepasst werden, sofern die Qualität des Verfahrens hierdurch nicht gefährdet wird.